Gerichtssaal.

Ein ungetreuer Bürgermeister wegen grober Amtsvergehen vor dem Gericht.

Lokaltermin des Gemeinsamen Schöffengerichts Dresden im Rathaus zu Stadt Wehlen. Mit ganz ungewöhnlichen und groben Verfehlungen eines ungetreuen Bürgermeisters hatte sich Freitag das Gemeinsame Schöffengericht Dresden unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Roth zu befassen, das zu diesem Zwecke im Rathaus zu Stadt Wehlen einen für zwei Tage berechneten Lokaltermin anberaumt hat. Die Anklage, vertreten durch Ersten Staatsanwalt Dr. Bücking, richtet sich gegen den **früheren Postassistenten** und späteren Vertreter **Richard Paul Modeß** aus **Zeichen**, Amtshauptmannschaft Pirna. Begangen hat er die ihm zur Last gelegten Straftaten als **Bürgermeister dieser Gemeinde.** Die Verteidigung des so vielseitig und schwer beschuldigten ehemaligen Gemeindeoberhauptes führt Rechtsanwalt Dr. Kreutzberg aus Dresden. Zu dieser Verhandlung sind Regierungsmedizinalrat Dr. Rentzsch von der Landesanstalt Sonnenstein und der Dresdner Gerichtsmedizinalrat Dr. Oppe als Sachverständige, sowie 26 Zeugen, zumeist Einwohner der Gemeinde Zeichen, vorgeladen. Was zunächst die Person des Angeklagten anbelangt, so hat dieser eine ganze Reihe Jahre aktiv gedient und wurde später als Militäranwärter von der Reichspost übernommen. Er war zuletzt als Postassistent beim Postamt Freital-Deuben angestellt, mußte aber dort kurze Zeit vor Ausbruch des Weltkrieges wegen dienstlicher Vorkommnisse seinen Abschied nehmen, und zwar unter Verzicht auf Pension usw. Hierauf versuchte Modeß durch kaufmännische Betätigung sein Leben zu fristen. Als der Krieg ausbrach, wurde er zum Heeresdienst einberufen und bildete in Freiberg Rekruten bezw. Landsturmleute aus. Später wurde er nach Dresden abkommandiert. Ein Leiden, daß er sich zugezogen, wurde durch Gewährung einer 40prozentigen Rente abgegolten. Vor mehreren Jahren war der jetzt 58 Jahre alte Angeklagte nach der kleinen Gemeinde Zeichen übergesiedelt, wo er ab 1924 als Bürgermeister fungierte, und dieses immerhin verantwortungsvolle Amt bis zu seiner am 28. April 1926 erfolgten Abberufung verwaltete. Seine sonstige mißliche Lage dürfte den Anlaß gegeben haben, weshalb sich der Angeklagte in so verschiedener und geradezu unverantwortlicher Weise vergangen hat. Als Bürgermeister beging Modeß kurz zusammengefaßt folgendes:

In den Jahren 1924/25 setzte er 9 Einwohner der Gemeinde als Erwerbslose in die vorgeschriebenen Listen und bezog unter deren Namen und Quittung unberechtigt 666,70 Mark Erwerbslosenunterstützung. Als Vorstand der Ortsgruppe Wehlen des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten hob er unbefugt von deren Konto 140 Mark ab und unterschlug diese Summe. Vom Finanzamt an drei Zeichener Einwohner als zuviel gezahlte und zurückerwiesene Steuern im Betrage von 31 Mark steckte er in seine eigenen Taschen. Steuerbeträge, die ihm ein Gastwirt in Höhe von 110 Mark zur Abführung an das Finanzamt übergeben, behielt der Angeklagte für sich zurück. Für ein der Gemeinde Zeichen überwiesenes Waisenkind erhielt er monatlich 12 Mark vom Bezirksverband Pirna. Die Gemeinde hatte bestimmungsgemäß 6 Mark an die Pflegemutter hinzuzuzahlen. Bürgermeister Modeß quittierte wohl unter deren Namen behielt aber die monatlichen Gelder für sich. Ende 1925 meldete er vier Zeichener Einwohner bei der Ortskrankenkasse Lohmen als Straßenbauarbeiter an. Dies war unwahr. Dadurch kam ein gewisser Slabke in die Lage, unberechtigt 286 Mark Krankengeld zu erheben. Einen Invalidenrentner Richter, der für sich und seine Kinder eine monatliche Rente von der Landesversicherungsanstalt bezog, bescheinigte er auf lange Zeit eine verstorbene Tochter als noch lebend, wodurch dieser monatlich auch die Kinderzulage weiter ausgezahlt erhielt. Eine Grundstückspächterin trug der Angeklagte als bei einem Schlossermeister beschäftigt gewesen ein und setzte auf diese Weise die Frau in die Lage, für längere Zeit Erwerbslosenunterstützung zu erheben. Letzteres will er aus Mitleid getan haben. So hatte er auch den Wunsch, ein eigenes Heim zu besitzen. Unter groben Täuschungen veranlaßte er einen Baumeister mit dem Bau zu beginnen, und andere Personen, das erforderliche Baumaterial zu liefern.

Diese Straftaten stellen sich als Unterschlagung, Betrug, Urkundenfälschung und Amtsverbrechen nach den §§ 348 bis 350 StGB. dar. Ueber den Ausgang dieses Prozesses folgt noch Bericht. (K—g.)

Die Verhandlung konnte noch am Freitag gegen abend zu Ende geführt werden. Da der Angeklagte in der Hauptsache geständig war, wurde auf die Vernehmung der vielen Zeugen verzichtet. Das Gericht verurteilte ihn wegen falscher Beurkundung im Amte, Betrugs, schwerer Unterschlagung im Amte, Urkundenfälschung, sowie wegen Untreue und Unterschlagung zu **1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 150 Mark Geldstrafe** oder weiteren 6 Tagen Zuchthaus und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust. In 2 Punkten der Anklage erfolgte die Einstellung des Verfahrens.

Lokaltermin des Gemeinsamen Schöffengerichts Dresden im Amtsgericht zu Meißen. Am 28. August nachmittags gegen 5 Uhr ereignete sich in **Meißen** auf der Großenhainer Straße ein Unfall mit tödlichen Folgen. Der im 54. Lebensjahre stehende Feilenhauer resp. Rentenempfänger **Ernst Zernick**, der ein Fahrrad benutzte, wurde beim Ausbiegen vor einem Geschirr von einem nachfolgenden **Motorradfahrer Martin Artur Rickus** aus Gröbern gestreift. Beide kamen dadurch zum Sturz und erlitten Gehirnerschütterungen. Zernick wurde nach dem Meißner Krankenhaus gebracht, wo er in der darauffolgenden Nacht verstorben ist. Der Motorradfahrer Rickus mußte sich am Freitag vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden verantworten, das zwecks restloser Klärung der Schuldfrage im Amtsgericht Meißen einen Lokaltermin abhielt und auch eine Besichtigung der Unfallstelle vornahm. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsdirektor Wohlrab, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Steffan, als Verteidiger war Rechtsanwalt Dr. Andrä (Meißen) tätig. Eine größere Anzahl Zeugen hatten Vorladung erhalten. Nach dem Ergebnis der umfangreichen Beweiserhebung galt als festgestellt, daß der tödlich verunglückte Radfahrer Zernick doch ein gewisses Mitverschulden trägt. Bei dieser Sachlage erkannte das Gericht auf eine **zweimonatige Gefängnisstrafe.** (K—g.)

Aerztlicher Sonntagsdienst am 9. Dez. 1928.

Aerzte: Jeder Arzt für wirklich dringende Fälle jederzeit erreichbar.

Dentisten: Herr Nitzsche, Stadtteil Riesa, Hauptstraße 83, (vormittags 8—11 Uhr).

Apotheken: Stadtapotheke, Stadtteil Riesa, Hauptstr. 66, die auch vom 8. Dezember 1928, abends 7 Uhr, bis zum 15. Dezember 1928, vormittags 8 Uhr nachts Dienstbereitschaft hat.

Versäumen Sie nicht meinen billigen

Weihnachts-Verkauf

welcher von **Dienstag,** den 11. Dezember bis mit **Montag,** den 17. Dezember 1928 im **Hotel „Kronprinz"** (Saal) stattfindet zu besuchen.

Außer meinen, wie bekannt reichhaltigen, gutsortierten **Emaille-Waren,** bringe ich einen großen Posten

1a Geschenk-Artikel

zu den denkbar **billigsten Preisen,** teils weit unter Fabrikpreis.

Einige Beispiele meiner Billigkeit:

Emaille-Eimer, grau, 28 cm 95 Pf.
Aufwaschwanne, gr., tief 36 cm 95 Pf.
Leibwärmer, 28 cm . . . . . 95 Pf.
Sand-Seife-Soda-Garnitur lack. 25 Pf.

Scheuertücher, Ia . . . . Stck. 30 Pf.
Ziertöpfe (Alum.) . . . 6 Stck. 195 Pf.
Backenbestecke . . Paar 40—95 Pf.
Verzinkte Eimer, 28 cm . . . . 95 Pf.

Aufwaschwanne, weiß, tief . 150 Pf.
Wärmflaschen, verz. 28 cm . 195 Pf.
Thermosflaschen, 1/2 Liter . . 95 Pf.
Punschgläser . . . . . 10 Pf.

Küchenmesser . . . . . 10 Pf.
Kartoffelschäler . . . . . 5 Pf.
Waschbretter, beste Ausführung im Vollbad. verz. . . . . 135 Pf.

Ferner finden Sie eine reichhaltige Auswahl nachstehend verzeichneter, sowie viele andere Artikel auf meinem Lager, zu niedrigsten Preisen.

Glaswaren
Tee-, Punsch-, Likör-, Wein- und Sektgläser
Kuchenteller
Kompotteller und Schüsseln
Jardiniere
Obstteller
Wasserflaschen, Gläser
Zylinder, Vasen
Einkochgläser
Spiegel, oval und viereckig
Thermosflaschen

Steingut
Waschservice
Küchengarnituren, schöne Bekers 22teilig
Bowlen
Kakaokrüge, m. u. ohne Deckel
Teller
Salz- und Mehlmesten

Porzellan
Kaffee-Service, Kuchenteller
Kompotteller, Kompottschüsseln
Saucieren m. Goldrand
Bratenteller m. Goldrand
Gemüseschüsseln m. Goldrand
Suppenschüsseln m. Goldrand
Teller, tief u. flach, m. Goldrand
Karlsbader Kaffeetrichter

Holzwaren
Kaffeemühlen
Setztreppe
Waschbretter
Besteckkasten
Klosettpapierhalter
Nudelkästen
Servierbretter
Tabletts
Holzbrettchen
Quirle
Holzlöffel

Weißblechwaren
Fruchtpressen
Reibeisen
Backformen
Sturmleuchten
Springformen
Puddingformen
Ausstechformen
Wärmflaschen
Leibwärmer

Lackierwaren
Blumenglitter
Brotkörbchen
Briefkästen, Stiefelputzkästen
Petroleumkannen
Kohleneimer

Bürstenwaren
Handfeger, Roßhaar u. Borsten
Kehrbesen, Roßhaar u. Borsten
Kleider- und Schuhbürsten
Scheuerbürsten, Handbürsten
Schrubber
Teppichklopfer u. -Bürsten

Verzinkte Waren
Kinderbadewanne
Wärmflaschen
Waschbretter
Wannen
Jauchenschöpfer
Eimer, 28, 30, 34 cm

Diverses
Tortenheber / Tischbesen u. -Schaufel / Taschenlampen / Wringmaschinenwalzen / Gasbrenner
Gasschläuche / Tafelwagen / Spirituskocher / Gas-, Spritus- u. elektr. Plätten / Bügeleisen / Teeglashalter
Scheuertücher / Fensterleder / Messerputzmaschine / Wiegemesser / Brotmaschinen / Brotkobel

Ein jeder Besuch meiner Ausstellung ist ohne Kaufzwang und lohnt sich. Der Verkauf findet ab Dienstag von morgens 8 Uhr durchgehend bis 7 Uhr abends im Saale des Hotel Kronprinz, Riesa, statt.

Erwin Walther, Leipzig.